

*„Wahlbeteiligung
fast 85%“*

„EIN STARKER AUFTRAG
IN SCHWIERIGEN ZEITEN!“

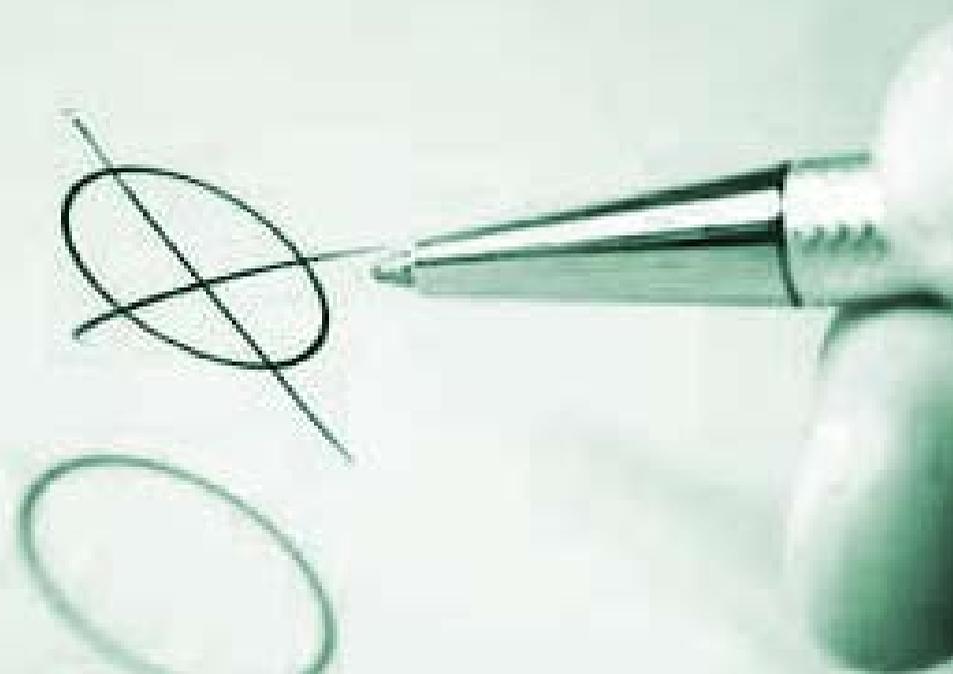
INHALT

2

Erfolgreich
verhandelt!

3

Vorschlag des BKA
„undurchführbar“
und „inakzeptabel“!



*„Wahlbeteiligung
fast 85%“*

„EIN STARKER AUFTRAG
IN SCHWIERIGEN ZEITEN!“

INHALT

2
Erfolgreich
verhandelt!

3
Vorschlag des BKA
„undurchführbar“
und „inakzeptabel“!

Dienstrechtsnovelle erfolgreich *verhandelt!*

editorial



Von Monika Gabriel,
Vorsitzende der BV 3

Während wir Personalvertreterinnen und Personalvertreter erfolgreich um die Stimmen unsere Kolleginnen und Kollegen „gekämpft“ haben, haben unsere Spitzengewerkschafter, allen voran Dr. Norbert Schnedl, für den öffentlichen Dienst eine weitere Dienstrechtsnovelle erfolgreich verhandelt.

Viele dieser Verbesserungen sind auf Grund von Anregungen (Anträgen) der Personalvertretung bzw. der Gewerkschaftsfunktionärinnen und Gewerkschaftsfunktionäre zustande gekommen. Der öffentliche Dienst wird durch diese Dienstrechtsnovelle noch „zeitgemäßer“ und kann in vielen Werten der Privatwirtschaft als Vorbild dienen. Hier ein kurzer Überblick:

JOBBOERSE – MEHR MOBILITÄT – MEHR TRANSPARENZ

Um die bundesinterne Mobilität zu stärken, werden die Dienststellen verpflichtet, bundesinterne Stellenausschreibungen auch der Jobbörse zu melden. Außerdem soll es mehr Transparenz bei der Aufnahme von Karenzvertretungen und der Übernahme von VerwaltungspraktikantInnen und Lehrlingen in ein Dienstverhältnis geben. Die Bestimmung, wonach in jeder Ausschreibung offen zu legen ist, mit welcher Gewichtung besondere Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung von BewerberInnen berücksichtigt werden, wird unbefristet verlängert.

FRAUENFÖRDERPLÄNE – FRAUENQUOTEN

Frauen werden bei der Aufnahme in den Bundesdienst und bei der Besetzung von Führungspositionen (bei gleicher Qualifikation!) im Falle einer Unterrepräsentation bevorzugt, bis eine Frauenquote im entsprechenden Verwendungsbereich bzw. auf der entsprechenden Führungsebene von zumindest 45 % (bisher 40 %) erreicht ist. Absolutes Nein zur sexuellen Belästigung – Geltendmachung von Ansprüchen wird verlängert. Die Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen wegen sexueller Belästigung wurde von einem Jahr auf drei Jahre ausgedehnt.

VEREINHEITLICHUNG DER DIENST- PFLICHTEN DER VB UND BEAMTE/INNEN

So soll zB die Verwendung des Wortes „engagiert“ betonen, dass von Bundesbediensteten serviceorientiertes, zügiges, flexibles, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Handeln erwartet wird, wie dies etwa auch im Leitbild des Bundes zum Ausdruck kommt.

Fair play = gegen Mobbing wird „verordnet“! Unter Mobbing versteht man eine konfliktbelastete Kommunikation am Arbeitsplatz unter Kolleginnen und Kollegen oder zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der die angegriffene Person unterlegen ist und von einer oder einigen Personen systematisch, oft und während längerer Zeit mit dem Ziel und/oder Effekt des Ausstoßes aus dem Arbeitsverhältnis direkt oder indirekt angegriffen wird (siehe dazu auch das Rundschreiben des Bundeskanzleramts, GZ BKA-931.015/0002-III/7/2005 (siehe GÖD JB Seite 1431/06). Unter dem Titel „Mobbingverbot“ werden öffentlich Bedienstete künftig ausdrücklich zu einem achtungsvollen Umgang miteinander und zur gut funktionierenden Zusammenarbeit angehalten. So sind Verhaltensweisen oder das Schaffen von Arbeitsbedingungen zu unterlassen, die die menschliche Würde verletzen oder sonst diskriminierend sind. Im Falle des Zuwiderhandelns drohen dienstrechtliche Konsequenzen.

Ihre Monika Gabriel

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE: 5. FEBRUAR 2010

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse office.bs3@goed.at mit dem Betreff „BV 3 Info samt Artikelbezeichnung“ senden.

Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen.

Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

Vorschlag des Bundeskanzleramtes *„undurchführbar“ und „inakzeptabel“!*

thema

In einem Schreiben an BM Dr. Schmied und BM Heinisch-Hosek vom September 2009 hat die BV 3 wieder daran erinnert, dass die Causa Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitsplatzbewertung für Verwaltungs- und Rechnungsführer/innen (leider noch immer Sekretärin genannt) an den AHS/HAK/HASCH/BAKIP Schulen nach wie vor ungelöst ist.



Von Mag. Simone Gartner-Springer, Pressereferentin der BV 3

In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Bedienstetengruppe (etwa 380 Personen) handelt, die zu 98% aus Frauen besteht und nicht adäquat für ihre qualitativollen Leistungen entlohnt wird. Zum Schließen der „Einkommensschere“ wäre es dringend notwendig, diese bestehende „Herausforderung“ endlich einer passenden Lösung zuzuführen.

VORSCHLAG DES BUNDESKANZLERAMTES (BKA)

Nach Vorlage neu entwickelter Schemata hinsichtlich Kennzahlen und Bewertung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) erfolgte bei der Bewertungsverhandlung zwischen Vertretern des Dienstgebers und der Dienstnehmerseite (GÖD) folgender Vorschlag des BKA: Die analytische Bewertung der vorgelegten Arbeitsplatzbeschreibung für die Bedienstetengruppe der „Verwaltungs- und Rechnungsführer/innen“ habe eine A2-Wertigkeit des Arbeitsplatzes im Ausmaß von 40% der Gesamttätigkeit ergeben. Dadurch sei die vom VwGH für eine Einstufung in A2 geforderte überwiegend höherwertige Verwendung nicht gegeben. Darüber hinaus seien für die Umsetzung der Aufwertung 20.000 Controllingpunkte erforderlich, die das BKA nicht zur Verfügung stelle. Nach dem Vorschlag des BKA soll es den einzelnen Bundesschulen freigestellt werden, durch Einsparung von 25% der richtliniengemäß vorgesehenen Personalausstattung hinsichtlich der VGr./EGr. A4/v4 zur Aufbringung der Controllingpunkte beizutragen. Weiters müsste überdies zur Realisierung einer A2-Wertigkeit dem/der nunmehrigen Verwaltungs- und Rechnungsführer/in das ganze Verwaltungspersonal (dh einschließlich des Schulwarte-personals) unterstellt werden.

VORSCHLAG INAKZEPTABEL!

1. Bei diesem BKA-Verhandlungstermin waren aus der GÖD-Zentrale Dr. Norbert Schnedl (Dienstrechtsreferent der GÖD), Hannes Gruber (Dienst- und Besoldungsreferent der GÖD) und Johann Pauxberger als GÖD-BV 3 Dienst- und Besoldungsreferent bzw. als Vertreter, der leider zu diesem Termin verhinderten Vorsitzenden der GÖD-BV 3, Monika Gabriel, anwesend.
2. Sowohl die GÖD-BV 3 als auch der ZA haben den Vorschlag des Bundeskanzleramtes als „undurchführbar“ und „inakzeptabel“ angesehen.
3. Wir freuen uns jedoch darüber, dass das BMUKK diese genannten Arbeitsplätze sehr wohl als A2/v2 anerkannt hat.
4. Wir werden sicherlich nicht auf dem Rücken einer anderen Berufsgruppe (Schreibkräfte) eine Aufwertung von Arbeitsplätzen der Berufsgruppe Verwaltungs- und RechnungsführerInnen akzeptieren, zumal nur in einigen Sekretariaten in diesem Bereich eine Planstelle mit der Bewertung A4/v4 vorhanden ist und die Schulen jetzt schon zu Recht über zu geringe Personalausstattungen klagen.
5. Wir werden uns weiterhin darum bemühen, eine adäquate und dem Gesamtsystem entsprechende Bewertung für unsere Verwaltungs- und RechnungsführerInnen sowie für viele andere Berufsgruppen (zB leitende Schulwarte) zu erreichen.

WEITERE VORGANGSWEISE

Im Jänner 2010 – nachdem der ZA neu konstituiert ist – werden ZA und BV 3 über mögliche Alternativen beraten. Zudem ist zu überlegen, ob zB Dienst nach Vorschrift geleistet wird oder arbeitsgerichtliche Musterprozesse geführt werden.



Von Johann Pauxberger, Dienst- und Besoldungsreferent der BV 3 und ZA -Vorsitzender

PV-WAHLEN 2009

Wahlbeteiligung fast 85 %

Ganz gegen den Trend ist die Wahlbeteiligung bei Personalvertretungswahlen sogar gestiegen: Im Bereich des „Verwaltungspersonals im BMUKK“ haben österreichweit 84,61% aller Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Ein Beweis dafür, dass Personalvertreterinnen und Personalvertreter bekannt sind und im nahen Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen gute Arbeit leisten.

Die Dienststellenausschüsse, Fachausschüsse und der Zentralausschuss haben sich nun bis 21. Jänner 2010 Zeit zu konstituieren. Bis zum Zeitpunkt der Konstituierung bleiben die bisherigen Personalvertretungsorgane bestehen. Die Wahlergebnisse (Vertrauenspersonen, Dienststellenausschüsse, Fachausschüsse, Zentralausschuss) wurden bereits veröffentlicht.

BEHINDERTENVERTRAUENSPERSONEN

An Dienststellen mit mehr als fünf begünstigten Behinderten wurde eine Behindertenvertrauensperson gewählt. Diese wählen (voraussichtlich am 3. März 2010) aus ihrer Mitte eine Behindertenvertrauensperson für die Ebene des Fachausschusses und eine für die Ebene des Zentralausschusses.

Name	Jahr	Mand ges	Wahl ber	Stimmen			Wahl %	FCG			FSG		
				abg.	ung.	gült		Stim	Man	%	Stim	Man	%
Zentralausschuss	2004	9	9384	7924	563	7361	84,44	4187	6	56,88	2706	3	36,76
	2009	9	9133	7727	594	7133	84,61	4439	6	62,23	2694	3	37,77
Fachausschuss Burgenland	2004	4	413	388	9	379	94	42	0	11,08	337	4	88,92
	2009	4	420	383	26	357	91	21	0	5,88	336	4	94,12
Fachausschuss Kärnten	2004	4	463	339	22	317	73,22	85	1	26,81	232	3	73,19
	2009	4	415	330	29	301	79,52	112	1	37,21	189	3	62,79
Fachausschuss Niederösterreich	2004	6	1221	1086	90	996	89,68	778	5	78,10	218	1	21,90
	2009	6	1191	1071	64	1007	89,92	843	5	83,70	164	1	16,30
Fachausschuss Oberösterreich	2004	6	1197	998	54	944	83,38	642	4	68,01	302	2	31,99
	2009	6	1191	1052	53	999	88,33	815	5	81,60	184	1	18,40
Fachausschuss Salzburg	2004	4	453	400	27	373	88,30	262	3	70,24	111	1	29,76
	2009	4	454	389	17	372	85,68	254	3	68,28	118	1	31,72
Fachausschuss Steiermark	2004	6	1233	979	62	917	79,40	702	5	76,55	215	1	23,45
	2009	6	1177	968	72	896	82,24	645	5	71,99	251	1	28,01
Fachausschuss Tirol	2004	5	492	426	53	373	86,59	373	5	100,00	-	-	-
	2009	4	489	423	20	403	86,50	403	4	100,00	-	-	-
Fachausschuss Vorarlberg	2004	4	300	232	30	202	77,3	202	4	100,00	-	-	-
	2009	4	312	226	28	198	87,61	198	4	100,00	-	-	-
Fachausschuss Wien	2004	6	1427	1258	97	1161	88,16	351	2	30,23	810	4	69,77
	2009	6	1430	1197	83	1114	83,71	324	2	29,08	790	4	70,92

GÖD-BV 3 hat unmittelbar nach der PV-Wahl bereits die ersten neuen Personalvertreterinnen des BMUKK, der Zentrallehranstalten und des SSRfW auf die kommenden Personalvertretungsaufgaben geschult. Weitere Seminare für unsere Personalvertreter/innen werden folgen.

DANKE

Ich möchte mich auch an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen, die in den Dienststellenwahlausschüssen mitgewirkt haben herzlich bedanken. Sie haben die schwierige Aufgabe eine Wahl durchzuführen hervorragend gemeistert.

Auch allen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Teilnahme an der Wahl bewiesen haben, dass ihnen Demokratie und eine funktionierende Personalvertretung wichtig sind, danke ich herzlich.

Besonderer Dank aber gebührt allen, die sich bereit erklärt haben zum Wohle ihrer Mitmenschen aktiv in der Personalvertretung mitzuarbeiten und (auch) künftig die schwierige Vermittlerrolle zwischen Bediensteten und DienststellenleiterInnen wahrnehmen werden.

Eine besondere Rolle des Zentralausschusses sehe ich auch darin, die PersonalvertreterInnen vor Ort zu unterstützen und für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen. Ich freue mich schon auf eine gute Zusammenarbeit.

Ich verspreche, dass wir auch die kommenden fünf Jahre mit vollem Einsatz für Sie da sein werden.

Folgende Kolleginnen und Kollegen wurden in den Zentralausschuss gewählt:

ÖAAB-FCG:	FSG:
PAUXBERGER Johann	GRIMLING Elisabeth
GABRIEL Monika	SCHUBERT Susanne
ROTHSCHEDL Erich Dr.	GREINER Christian
SEIER Gerhard	
BAIER Bernhard	
JÜRS Jacqueline Dr.	

„X’sunder Tag“ der BV 3

Damit in unserer hektischen, schnellen- und arbeitsintensiven Zeit die persönliche Gesundheit nicht zu kurz kommt, veranstaltete die BV 3 am 18. November 2009 einen „X’sunden Tag“ für die Gewerkschaftsmitglieder der großen Dienststellen in Wien (BMUKK, BMWF, SSR, BDA).

Es gab einen Gesundheitscheck durch die BVA. Die Arbeitsmedizinerin vom BMUKK führte u.a. Lungenfunktionstests durch.

Großes Interesse zeigten die Kolleginnen und Kollegen bei der Entspannungsmassage (Polarity) und bei Yoga Übungen in kleinen Gruppen. Bei Polarity werden Blockaden schon im Energiesystem gelöst und es wird dem Körper geholfen, einen Zustand innerer Ordnung wiederzufinden. Es wurden Bewegungs- und Dehnungsübungen vorgeführt, die Verspannungen lösen und die tägliche Vitalität steigern.

Sehr ansprechend war auch der Vortrag „Mensch in Balance“ von Frau Vors. Stv. HR Christine Gubitzer. Bei diesem wurde einem vor Augen geführt wie man nur mit einfachen Veränderungen in seinem täglichen Alltag die eigene Balance wieder findet. Mit an Bord war auch die ÖBV, die ihre Produkte vorstellte. Zusätzlich gab es noch Gewinnspiele von der BVA und der ÖBV.

aktuell



Von Alexandra Büchler, Organisations- und Schulungsreferentin der BV 3

links: Entspannung bei Polarity, rechts: Verlosung



Karenz und Kinderbetreuungsgeld NEU ab 2010

Von Mag. Simone
Gartner-Springer und
Alexandra Büchler

Weil die Gesetzeslage nicht die einfachste ist,
weil es bei den Begriffen zu Verwechslungen kommt,
geben wir eine Kurzzusammenfassung zu Karenz und Kinderbetreuungsgeld

Mit Jahresbeginn 2010 gibt es Neuerungen beim Kinderbetreuungsgeld, die mehr Gestaltungsmöglichkeiten bringen. Eltern stehen in Zukunft vier Pauschalvarianten und einkommensabhängige Variante zur Verfügung, die sich auf die Dauer und auf die Höhe des Bezuges auswirken. Zweck der Neuregelung ist, den Eltern mit dem neuen Kinderbetreuungsgeld mehr Wahlmöglichkeiten als bisher zu bieten, um damit wird den jeweiligen Lebensentwürfen der Familien noch besser zu entsprechen.

Laut BGBl. I Nr. 116/09 gibt es mit Wirksamkeit 1. Jänner 2010 und Stichtag 1. Oktober 2009 nachstehende Varianten zum Kinderbetreuungsgeld:

GÄNZLICH NEU IST DAS „EINKOMMENSABHÄNGIGE“ MODELL.
Neu ist das „einkommensabhängige“ Modell für all jene, die es bis zum Ende des 12. Lebensmonats das Kindesbetreuungsgeld beziehen wollen (bei Teilung des Kinderbetreuungsgeldes mit der/dem LebenspartnerIn auch bis Ende des 14. Lebensmonats). Wer sich für dieses neue einkommensabhängige Modell entscheidet, darf jedoch nur 5.800 Euro im Jahr dazuverdienen.

VIER KINDERBETREUUNGSGELDMODELLE
Die übrigen Kinderbetreuungsgeldmodelle sehen je nach Bezugsdauer ein monatliches Kinderbetreu-

BEZUGSMODELL	PAUSCHALVARIANTEN				Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4 (neu)	
Zeitraumen	30 + 6 Monate	20 + 4 Monate	15 + 3 Monate	12 + 2 Monate	12 + 2 Monate
Höhe des monatlichen KBG	€ 436	€ 624	€ 800	€ 1.000	80 % des letzten Netto-Einkommens, mind. € 1.000 max. € 2.000
Maximale Bezugsdauer für einen Elternteil	Bis zum vollendeten 30. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 20. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 15. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 12. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 12. Lebensmonat
Max. Bezugsdauer, sofern beide Eltern Kindergeld beziehen	zuzüglich 6 Monate für den anderen Elternteil	zuzüglich 4 Monate für den anderen Elternteil	zuzüglich 3 Monate für den anderen Elternteil	zuzüglich 2 Monate für den anderen Elternteil	zuzüglich 2 Monate für den anderen Elternteil
Monatlicher Mehrkindzuschlag	€ 218	€ 312	€ 399	€ 495	Keiner
Zuverdienstgrenze	€ 16.200 jährlich (Steuerbemessungsgrundlage) ODER maximal 60 % des letzten Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde				Zuverdienst bis maximal € 5.800 jährlich
Möglichkeit des Wechsels des Bezugs zwischen den Eltern	zweimal, wobei ein Anteil mindestens zwei Monate dauern muss				zweimal, wobei ein Anteil mindestens zwei Monate dauern muss
Beihilfe neu für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende	Anspruch für ein Jahr, monatlich € 182				Kein Anspruch

ungsgeld mit Fixbeträgen zwischen 1000 (neu) und 436 Euro pro Monat (siehe Tabelle) vor. Eltern, die sich für eines der vier Kinderbetreuungsgeldmodelle mit Fixbeträgen entscheiden, können zwischen zwei Zuverdienstmöglichkeiten wählen: Sie können zum Kinderbetreuungsgeld bis zu 16.200 Euro an steuerpflichtigem Einkommen hinzuverdienen. Wenn Sie vor der Geburt ein höheres Einkommen erzielen, können Sie aber auch bis zu 60 Prozent des vorherigen maßgeblichen steuerpflichtigen Einkommens dazuverdienen. Bei allen Modellen können sich die Eltern den Kinderbetreuungsgeldbezug teilen und sich dabei zweimal abwechseln. Sie müssen dabei aber für mindestens zwei Monate Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Neu für Alleinerziehende – Längere Bezugsdauer! Alleinerziehende und besonders Frauen, die in einer akut schwierigen Situation sind, erhalten in allen Bezugsvarianten zusätzlich zwei Monate länger Kinderbetreuungsgeld. Das ist etwa dann der Fall, wenn der Partner verstirbt, schwer erkrankt, aber auch wenn Frauen von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind und der Partner polizeilich weggewiesen wurde. Weiters sollen auch Alleinerziehende mit einem monatlichen Einkommen von unter 1.200 Euro und einem laufenden Unterhaltsverfahren das verlängerte Kinderbetreuungsgeld erhalten.

Erhöhung der Mehrkindzuschläge: In jeder Pauschalvariante werden nunmehr 50% des Grundbetrags pro Mehrling und Monat ausbezahlt (bisher gab es bei für alle Varianten einen Fixbetrag).

STICHTAG FÜR DIE NEUE REGELUNG:

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld und die Pauschalvariante von 1.000 Euro können bereits für ab 1. Oktober 2009 geborene Kinder, jedoch erst ab 1. Jänner 2010 in Anspruch genommen werden. Für Anträge, die bis zum 31. Dezember 2009 gestellt werden, kann weiterhin zwischen den bereits vorhandenen Pauschalvarianten (30+6, 20+4, 15+3) gewählt werden. Ein Umstieg in eines der neuen Modelle nach erfolgter Beantragung eines bisherigen Modells ist nicht möglich.

WORIN LIEGT DER UNTERSCHIED ZWISCHEN KARENZ UND KINDERBETREUUNGSGELD?

Karenz ist ein Zeitraum ohne Entgeltfortzahlung. Das Ansuchen um Karenz ist unabhängig vom Bezug des Kinderbetreuungsgeldes und muss innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Meldefrist dem Dienstgeber übermittelt werden. Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer können wahlweise Karenz bis längstens zum 2. Geburtstag des Kindes in Anspruch nehmen, auch wenn das Kinderbetreuungsgeld länger bezogen wird!

Kinderbetreuungsgeld ist eine staatliche Familienleistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds, die unabhängig von einer Karenz zusteht. Die Dauer des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes muss sich somit nicht mit der Dauer der Karenz decken.

Karenz und Kinderbetreuungsgeld sind zwei verschiedene Paar Schuhe! Zudem ist zu beachten, dass nur während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld eine Krankenversicherung besteht! Sind Sie darüber hinaus in Karenz, müssen Sie sich entweder selbst oder mitversichern lassen.

WER HAT ANSPRUCH AUF KINDERBETREUUNGSGELD?

Für einen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ist eine Erwerbstätigkeit vor der Geburt nicht erforderlich. Ein Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen:

- Es muss für das betreffende Kind ein Anspruch auf Familienbeihilfe bestehen.
- Der Elternteil, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht, muss mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Einhaltung der jeweiligen Zuverdienstgrenze.
- Durchführung der erforderlichen Mutter-Kind-Pass Untersuchungen.

Der Antrag ist bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen.

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN ZU DIESEM THEMA?

Neben persönlicher, telefonischer Beratung erhalten Sie nähere Informationen zu den Themen Karenz – Teilzeit - Kinderbetreuungsgeld u.a. auf der Website der GÖD (www.goed.at). Gewerkschaftsmitglieder erfahren in einem downloadbaren Leitfaden für berufstätige Eltern im öffentlichen Dienst alles dienstrechtlich Wichtige rund um die Geburt eines Kindes, über Karenz und Teilzeitbeschäftigung bis hin zur Frage, welche Geldleistungen Ihnen zustehen.



Toller Gehaltsabschluss in schlechten Zeiten!

**GEHÄLTER STEIGEN ZWISCHEN 0,94% UND IN VIELEN
BEREICHEN AUCH MIT 1,23% STAFFELWIRKSAM AN.**

DAHER:

- **INFLATIONSABGELTUNG FÜR ALLE GESICHERT!**
- **KAUFKRAFTSTÄRKUNG IN UNTERSCHIEDLICHER
HOHE ERREICHT!**

**WIR GRATULIEREN UNSEREM GÖD-VERHANDLUNGS-
TEAM.**

Die Leitungs-
mitglieder
der Bundes-
vertretung
3 wünschen
Ihnen ein
erfolgreiches
Jahr 2010.

REIMI

WEIHNACHTSGEDANKEN

*Man hat verhandelt viele Runden
und ist gesessen lange Stunden:
Es wird jetzt das Gehalt erhöht
rund ein Prozent – das ist nicht blöd.
Man braucht ja wirklich jeden Gulden
um zu bezahlen jene Schulden
die dann entsteh'n wenn man beschenkt
und dabei nicht ans Börsel denkt.*

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Alexandra Büchler, Mag. Simone Gartner-Springer, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, E-Mail: office.bs3@goed.at. Sekretariat: Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. Produktion und Konzeption: Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4020 Linz, Büro Wien: Tel.: 01/513 15 50. Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. DVR-Nr.: 00466655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort